

Absender:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist nach einer Anmeldung einer Person verpflichtet, bestimmte Datenempfänger automatisiert von den Veränderungen im Melderegister zu unterrichten.

Sie haben jedoch nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, einzelner oder regelmäßig durchzuführender Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören:
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 i. V. mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass **von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**:
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 i. V. mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von **Altersjubiläen sowie Ehe- und Lebenspartnerschaftsjubiläen** an den **Landkreis**:
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 i. V. mit § 6 Abs. 2 Ziffer 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum BMG widersprechen.
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von **Altersjubiläen sowie Ehe- und Lebenspartnerschaftsjubiläen** an das **Bundesverwaltungsamt**:
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 i. V. mit § 6 Abs. 2 Ziffer 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum BMG widersprechen.
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** bei Wahlen und Abstimmungen:
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 i. V. mit § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das **Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**:
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und **das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i. V. mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an **Adressbuchverlage**:
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 i. V. mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Erklärung: Ich mache von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch und widerspreche der Datenübermittlung bis zu meinem Widerruf in den oben angekreuzten Fällen.

Ort, Datum

Unterschrift



Geben Sie diesen Antrag bitte **unterschrieben** an die Stadt Peine zurück:

- persönlich im Bürgerbüro Mo./Di./Do. 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mi. 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Fr. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie jeden 1. Sa. im Monat 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- per Post an das Bürgerbüro (Team C), Kantstraße 5, 31224 Peine
- per Fax an 05171/ 49-378